



Kurzinformation

Ausstattung kranker und behinderter Menschen mit GPS-Geräten

Die Versorgung kranker und behinderter Menschen mit GPS-Geräten, beispielsweise zur Ortung **autistischer Kinder** oder **demenzkranker Personen**, ist derzeit gesetzlich nicht vorgesehen. GPS-Systeme haben keine Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen gefunden und werden daher von den Leistungen der Krankenkassen grundsätzlich nicht erfasst. In Einzelfällen können indes nach der Rechtsprechung die Kosten für GPS-Geräte übernommen werden.¹

Am 19. Juni 2008 entschied das Hessische Landessozialgericht, dass **GPS-Soft-Orthesen**² ebenso wie gewöhnliche Orthesen als Hilfsmittel angesehen werden können, die einem Versorgungsanspruch der gesetzlichen Krankenkassen nicht entgegenstehen.³

In den vergangenen Jahren ergingen mehrere Gerichtsurteile zur Kostenübernahme von GPS-gestützten Navigationssystemen für **Blinde und Sehbehinderte**. Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 25. Juni 2009 sind die Kosten zur Anschaffung eines GPS-Hilfsmittels für Blinde und Sehbehinderte dann von den gesetzlichen Krankenkassen zu bewilligen, wenn „sich der Versicherte ohne dieses Hilfsmittel im Nahbereich um die eigene Wohnung tatsächlich

-
- 1 Das Hilfsmittelverzeichnis der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen wird von der Rechtsprechung lediglich als unverbindliche Auslegungshilfe herangezogen. Die Tatsache, dass die GPS-Geräte keinen Eingang in das Hilfsmittelverzeichnis gefunden haben, rechtfertigt allein nicht die Ablehnung der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen, siehe: Bundessozialgericht, Urteil vom 25. Juni 2009, B 3 KR 4/08 R, abrufbar unter: <https://openjur.de/u/169460.html> (Stand: 29. März 2017).
 - 2 GPS-Soft-Orthesen werden zur Anregung der Muskulatur mittels Druck und Zug verwendet, um die Beweglichkeit der Extremitäten zu verbessern. Sie werden zur Behandlung neurologischer und neuroorthopädischer Beschwerden eingesetzt. Siehe: ProWalk, Dynamic GPS Soft-Orthese, Ein Orthesenkonzept zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit neurologischen und neuroorthopädischen Erkrankungen, abrufbar unter: <http://www.prowalk.de/kinder-mobil-machen/dynamic-gps.html> (Stand: 29. März 2017).
 - 3 Hessisches Landessozialgericht, Urteil vom 19. Juni 2008, L 8 KR 69/07, abrufbar unter: <https://openjur.de/u/300717.html> (Stand: 29. März 2017).

nicht zumutbar orientieren kann.“⁴ Dieser Auffassung folgte das Sozialgericht Marburg in seinem Urteil vom 29. Mai 2013.⁵ Das Sozialgericht Berlin entschied ferner am 22. Januar 2016, dass die Kosten für ein GPS-Gerät bereits dann zu gewähren sind „wenn dieses Hilfsmittel im Nahbereich um die eigene Wohnung nicht unerhebliche Gebrauchsvorteile bietet.“⁶

* * *

-
- 4 Bundessozialgericht, Urteil vom 25. Juni 2009, B 3 KR 4/08 R, abrufbar unter: <https://openjur.de/u/169460.html> (Stand: 29. März 2017).
- 5 Sozialgericht Marburg, Urteil vom 29. Mai 2013, S 6 KR 38/12, abrufbar unter: <https://openjur.de/u/647137.html> (Stand: 29. März 2017).
- 6 Sozialgericht Berlin, Urteil vom 22. Januar 2016, S 89 KR 1536/14, abrufbar unter: <https://openjur.de/u/888724.html> (Stand: 29. März 2017).